

Bestätigung über Zuwendung(en) für das Finanzamt

(Gilt nur in Verbindung mit Ihrem/Ihren Kontoauszug/Kontoauszügen)

Ich/wir habe(n) an den Verein Lebenswertes Auenland e. V. überwiesen

am _____.____._____ einen Mitgliedsbeitrag von Euro _____

am _____.____._____ eine Spende von Euro _____

am _____.____._____ eine Spende von Euro _____

Gesamtbetrag Euro _____

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Kiel, StNr. 20/292/81319 mit Bescheid vom 05.11.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Der Zweck des Vereins ist der Schutz und die Bewahrung der Natur des Holsteiner Auenlandes und die Verhinderung von deren Gefährdungen insbesondere durch Windkraftanlagen sowie der Schutz des Lebensraums für die heimische Bevölkerung und Tierarten.

Damit fördert der Verein Lebenswertes Auenland e. V. gemäß seiner Satzung folgende gemeinnützige Zwecke:

Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 8 AO)

Denkmalschutz und Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 6 AO)

Dazu tritt der Verein insbesondere ein für:

- die Erhaltung und den Schutz des gewachsenen Landschaftsbildes.
- einen konsequenten Naturschutz durch die Bewahrung vorhandener Biotop- und anderer geschützter Naturräume und – Denkmäler sowie deren Erweiterung.
- den Schutz der Denkmäler und Denkmalbereiche entsprechend des Gesetzes zum Schutz der Denkmale des Landes Schleswig-Holstein (DSchG SH 2015) soweit sie von den zuständigen Behörden als solche anerkannt worden sind.
- die Bewahrung der Gesundheit der Menschen, Tiere und Pflanzen im Holsteiner Auenland und den Schutz vor ständigen Eingriffen, auch vor technisch bedingter Umweltverschmutzung und vor technisch bedingten Beeinträchtigungen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet wird.